

info

Fördermittel

Bestandsgebäude modernisieren Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Einzelmaßnahmen BEG EM) seit 01.01.2021

Fördersatz

	<p>Gasbrennwertförderung (BEG EM):</p> <p>Gasbrennwert-System inkl. Speicher für Erneuerbare Energien (EE). Gasbrennwert „renewable ready“ (Hybridumbau binnen 2 Jahre)</p> <p>Hybrid-Gasbrennwertförderung</p> <p>Hybrid: Gasbrennwert + Solar (Anteil EE: 25 % der Heizlast) Hybrid: Gasbrennwert + Wärmepumpe (Anteil EE: 25 % der Heizlast)</p> <p>* Zuschuss inkl. Austauschprämie für Ölheizungen</p>	<p>20 %</p> <p>30 % / 40 %*</p> <p>30 % / 40 %*</p>	<p>Gas-Brennwert</p>
	<p>Wärmepumpenförderung (BEG EM):</p> <p>Luft/Wasser mit Jahresenergieeffizienz η_s min. 135 % bei 35 °C und 120 % bei 55 °C Sole/Wasser mit Jahresenergieeffizienz η_s min. 150 % bei 35 °C und 135 % bei 55 °C Wasser/Wasser mit Jahresenergieeffizienz η_s min. 150 % bei 35 °C und 135 % bei 55 °C</p> <p>Hybrid-Wärmepumpenförderung</p> <p>EE-Hybride (WP mit Solartechnik) Jahresenergieeffizienz siehe oben</p> <p>* Zuschuss inkl. Austauschprämie für Ölheizungen</p>	<p>35 % / 45 %*</p>	<p>Wärmepumpen</p>
	<p>Solarthermieförderung (BEG EM)</p> <p>Solarer Warmwasserbereitung Solarer Heizungsunterstützung Erweiterung bestehender Solarkollektoranlagen</p> <p>Bedingungen: Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler, SolarKeymark-Zertifikat, transparente Abdeckung. Ab 30 m² ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreis.</p>	<p>30 %</p> <p>30 %</p> <p>30 %</p>	<p>Solarthermie</p>

Steuergutschrift für energetische Maßnahmen



ALTERNATIVE zu BAFA/KfW-Förderungen

**Energetische Maßnahmen bis zu einer Höhe von 200.000 € für eine eigenbewohnte Immobilie, die älter als 10 Jahre ist, können steuerlich geltend gemacht werden:
Die Steuergutschrift beträgt 20 % der förderfähigen Kosten über 3 Jahre (7%, 7%, 6%) verteilt.**

Förderfähig:

- Wärmedämmung an Dach, Wänden und Decken
- Erneuerung von Außenfenster und -türen
- Erneuerung der Heizungsanlage mit regenerativem Anteil (umseitig beschrieben)
- Einbau/Erneuerung einer Lüftungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen
- Einbau digitaler Systeme zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Alternative
Steuergutschrift

Kredite der KfW-Bankengruppe (KfW)



Die KfW vergibt **zinsgünstige Kredite** zur Errichtung und Modernisierung von Gebäuden und für energetischen Maßnahmen. Tilgungszuschüsse beziehen sich auf die zugehörigen Kredite der KfW.

Für nähere Informationen über Kredite, deren Voraussetzungen sowie Zinssätze besuchen Sie die Webseite der KfW unter www.kfw.de oder sprechen Sie Ihren Bank-/Finanzberater an.
Kredite werden meist über die Hausbank der Antragsteller abgewickelt.

KfW-Kredite

Allgemein

- **Alle Anträge auf Förderungen müssen vor Auftragsvergabe gestellt werden.**
- Für die Förderung sind zwei alternative Verfahren vorgesehen: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt Investitionszuschüsse. Die KfW-Bankengruppe (KfW) fördert Investitionen durch Zinsverbilligungen und über Tilgungszuschüsse zur vorzeitigen anteiligen Tilgung von zinsgünstigen Darlehen.
- Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden (Bauantrag vor mindestens 5 Jahren gestellt), die den in der Förderrichtlinie niedergelegten technischen Mindestanforderungen entsprechen, durch Fachunternehmen durchgeführt werden sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen und damit zur Minderung von CO₂-Emissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland beitragen.
- Eine geförderte Anlage muss mindestens zehn Jahre zweckentsprechend betrieben werden.
- Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, gebrauchte Anlagen und Energieerzeugungsanlagen.
- Förderfähige Kosten sind die Anschaffungskosten der geförderten Anlage, die Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen, darunter fallen z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von Flächenheizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers (Investitionskosten). Förderfähige Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit bei Wohngebäuden und auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Mio. Euro bei Nicht-Wohngebäuden.
- Für detaillierte Informationen besuchen Sie folgende Webseiten: www.weishaupt.de/foerdermittel oder die Webseiten des BAFA (www.bafa.de) und der KfW (www.kfw.de).
- Dieses Dokument hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur vereinfachten Übersicht. Es gelten die Bestimmungen, Vorgaben und Voraussetzungen an Antragsteller, Gebäude und förderfähige Anlagentechnik etc. der öffentlichen Stellen.